

57.1 - Familien- und Erziehungsberatung

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg über die Zusammenarbeit in der Familienberatung</b>
---------------------------------	--

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**

„Dem Abschluss der zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022 vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Familien- und Erziehungsberatung wird zugestimmt.“

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

Die Abteilung Familien- und Erziehungsberatung erfüllt ihre Aufgaben für alle dem Kreisjugendamt zugehörigen Gemeinden, darüber hinaus für die Städte Lohmar, Siegburg, Bornheim, Rheinbach und Meckenheim, mit denen jeweils öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bestehen.

## **Erläuterungen:**

Im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zuletzt abgeschlossen im Jahr 2017, hat die Stadt Siegburg dem Rhein-Sieg-Kreis die Wahrnehmung der ihr zufallenden Aufgabe der Beratung in Fragen der Erziehung nach § 28 SGB VIII übertragen.

Diese Vereinbarung endet am 31.12.2022.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Stadt Siegburg die Fortführung der Zusammenarbeit auf der Basis einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anhang) angeboten, die weiterhin eine Erstattung der dem Kreis tatsächlich entstehenden Kosten vorsieht.

Der für das Jahr 2023 kalkulierte kostendeckende Betrag beträgt auf der Grundlage einer Musterberechnung voraussichtlich rd. 248.000 EURO.

Im Auftrag

(Wagner)

### **Anhang:**

Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis